

# Kurzausschreibung ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltung 2015



## 1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement ADAC-Kartslalom-Cup 2015 und das aktuelle Reglement des ADAC Schleswig-Holstein. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltung geregelt.

### Veranstaltung und Veranstalter

Titel: 10. MSC - ADAC Kartslalom Cup 2015

Veranstaltungsdatum: Samstag, 13.06.2015

Veranstaltungsort: Ausbildungspark Blankensee, Am Flugplatz 4, 23560 Lübeck

ggf. Navigationsanschrift: \_\_\_\_\_

Veranstalter (Ortsclub): MSC Bad Schwartau im ADAC e.V.

Veranstaltungsleiter: Swen Peters (Name, Vorname)

Anschrift: Dahmsdorf 1 (Straße)  
23619 Zarpen (Plz, Ort)

Telefon / Telefax: 04533-2273 / 04533-797665

Email: swenpeters@gmx.de

Webadresse: www.mscbadschwartau.de

## 2.) Teilnehmer / Fahrer

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

- |                                     |          |                                    |                        |
|-------------------------------------|----------|------------------------------------|------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Klasse 1 | Geburtsjahrgänge 2007 / 2006       | Karts werden gestellt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Klasse 2 | Geburtsjahrgänge 2005 / 2004       | Karts werden gestellt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Klasse 3 | Geburtsjahrgänge 2003 / 2002       | Karts werden gestellt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Klasse 4 | Geburtsjahrgänge 2001 / 2000       | Karts werden gestellt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Klasse 5 | Geburtsjahrgang 1999 / 1998 / 1997 | Karts werden gestellt. |

## 3.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

### Nennungen

- Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluss form- und fristgerecht eingegangen sind.
- Sonstige Möglichkeiten der Nennung:  
Max. zwei Mannschaftsnennungen pro Ortsclub sind möglich.
- Die Dokumentenabnahme beginnt jeweils 1 Stunde(n) vor dem angegebenen Nennungsschluss und endet mit dem Nennungsschluss der jeweiligen Klasse.

### Nenngeld

- Das Nenngeld ist ausschließlich vor Ort in bar zu entrichten.
- Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege (zeitgleich mit Abgabe der Nennung) auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden:  
Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_
- Das Nenngeld für die Klassen 1 bis 5 beträgt 7,50 Euro
- Das Nenngeld für Mannschaften beträgt 5'00 Euro

## Nennungsschluss

Der Nennschluss wird einheitlich auf den \_\_\_\_\_ (Datum), \_\_\_\_\_ Uhr festgelegt.

Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung zu den nachfolgenden Uhrzeiten:

Klasse 1 12:00 Uhr

Klasse 2 10:45 Uhr

Klasse 3 09:15 Uhr

Klasse 4 13:30 Uhr

Klasse 5 14:30 Uhr

### 4.) Fahrerausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

### 5.) Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

### 6.) Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort sind anzugeben):

1. Schiedsrichter Bodo Rosin, Lübeck

2. Schiedsrichter Dirk Müller, Lübeck

3. Schiedsrichter Jörg Sorgenfrei, Kiel

### 7.) Parcoursaufbau

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

### 8.) Sicherheitseinrichtungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

### 9.) Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

### 10.) Preise

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise: \_\_\_\_\_

### 11.) Versicherung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

### 12.) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

#### Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls ihre Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für Haftungsausschluss (Stand.: 29. Oktober 2014)

Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls ihre Erziehungsberechtigten erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- den DMSB und die dmsj, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- dem Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Rechtsträgern der Behörden, Renndienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typische, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13.) Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

14.) **Besondere Bestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:


\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zarpen, 11.05.15  
Ort, Datum

MSC Bad Schwartau  
im ADAC e.V.  
Dahmsdorf 1  
23619 Zarpen

  
Unterschrift

**Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:**

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer: 08/268/2015 am: 12.05.2015 registriert und genehmigt.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.  
Jugend- und Sport  
Postfach 53, 24114 Kiel

Stempel, Unterschrift